



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 26. Oktober 2023
Bezug: Ihre Eingabe vom
12. November 2021; Pet 4-20-07-
10000-000718
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.pet@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
19. Oktober 2023 beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz
und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu
geben.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/8782), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 4-18-07-10000

Grundgesetz

Beschlussempfehlung

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Grundgesetz aufzunehmen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass es in den vergangenen Legislaturperioden mehrfach Initiativen zur Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz gegeben habe. Eine Mehrheit der Stimmen des Deutschen Bundestages sei dafür aber nicht zustande gekommen. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages habe eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz gefordert und die UN-Kinderrechtskonvention sei bereits seit 1992 in Kraft getreten, ohne dass Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen worden wären. Auch das Bundesverfassungsgericht gewichte die Rechte von Kindern teilweise höher als die der Erziehungsberechtigten. Diese Wertung müsse auch durch das Grundgesetz nachvollzogen werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.



noch Pet 4-18-07-10000

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

In dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode haben die Koalitionsparteien des Deutschen Bundestages vereinbart, die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern und sich dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention zu orientieren (vgl. Koalitionsvertrag, Seite 98). Die konkrete Ausgestaltung bleibt abzuwarten.

Mit Blick hierauf hält der Ausschuss die Eingabe für geeignet, in die diesbezüglichen Diskussionen und politischen Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Eingabe der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.